



**Pädagogische Hochschule
Wien**

Curriculum Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik

Gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) und Hochschul-
Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013 idgF) und Hochschul-
Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. II 112/2007 idgF).

Studienkennzahl: 730204

60 ECTS- Anrechnungspunkte

Stand 15.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Verzeichnis der Abkürzungen	3
2	Curriculum	4
2.1	Allgemeines	4
2.1.1	Datum der Genehmigung des Beschlusses der Curricularkommission durch das Hochschulkollegium.....	4
2.1.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	4
2.1.3	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	4
2.1.4	Akademische Bezeichnung.....	4
2.2	Qualifikationsprofil	5
2.2.1	Ziele des Hochschullehrgangs	5
2.2.2	Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden	5
2.2.3	Bedarf und Relevanz des Hochschullehrgangs für den Arbeitsmarkt.....	5
2.3	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	6
2.3.1	Praxiskonzept.....	6
2.3.2	Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen.....	6
2.4	Vergleichbarkeit & Kooperation	10
2.5	Zulassungsvoraussetzungen & Reihungskriterien.....	10
2.6	Beschreibung der im Hochschullehrgang vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen	11
2.6.1	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	11
2.6.2	Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	11
2.6	Modulraster	12
2.7	Modulübersicht.....	13
2.8	Modulbeschreibungen	15
2.9	Prüfungsordnung.....	25
2.10	Höchststudiendauer	25
2.11	Inkrafttreten und allgemeine Übergangsbestimmungen	25

1 Verzeichnis der Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
ABG	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
bStd	Betreute Studienelemente (in Tabellen angegeben als Gesamtanzahl der 60-Minuten-Einheiten/Semester)
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
FW	Fachwissenschaft (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
HG	Hochschulgesetz
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
npi	nicht prüfungsimmanent
pi	prüfungsimmanent
PR	Praktikum
PPS	Pädagogisch-Praktische-Studien (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung
uStd	unbetreute Stunden (in Tabellen angegeben als Gesamtanzahl der 60-Minuten-Einheiten/Semester)
VO	Vorlesung

Erläuterungen zur Modulbezeichnung
M-1-3

M = Modul
1 = 1. Semester
3 = 3. Modul im 1. Semester

2 Curriculum

2.1 Allgemeines

2.1.1 Datum der Genehmigung des Beschlusses der Curricularkommission durch das Hochschulkollegium

28.04.2025

2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

29.04.2025

2.1.3 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Hochschullehrgang, 2 Semester, 60 ECTS-AP

2.1.4 Akademische Bezeichnung

Akademische Freizeitpädagogin

Akademischer Freizeitpädagoge

2.2 Qualifikationsprofil

2.2.1 Ziele des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik verfolgt das Ziel, Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich-berufsbezogene Kompetenzen in der neigungs- und interessenorientierten schulischen Freizeitbetreuung zu vermitteln.

Elementare Bildungsziele sind das Erlangen von begabungsförderlicher sowie inklusiver Gestaltungskompetenz freizeitpädagogischer Angebote für heterogene Gruppen, sowie das Erlangen von sowohl sozialen Kompetenzen, wie zum Beispiel Kommunikationskompetenzen und Führungskompetenzen, als auch Diversitäts- und Genderkompetenzen. Studierende erhalten eine pädagogische Grundbildung und erwerben zudem Tools, die ihnen das Fördern von sportlich-spielerischen, rhythmisch-musischen und kreativ-gestalterischen Begabungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von freizeitpädagogischen Angeboten ermöglichen. Darüber hinaus sollen Kompetenzen im Bereich der Medienpädagogik und Digitalisierung erworben werden. Ebenso erhalten Studierende einen Einblick in die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Schule in Österreich und lernen, diese als Planungsgrundlage heranzuziehen.

(Vgl. § 3 HCV i.d.g.F.)

2.2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden

Mit dem Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik kommt die Pädagogische Hochschule Wien gem. § 39 Abs. 2 HG 2005 der Aufgabe nach, eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Ausbildung bereitzustellen, die sowohl für die Arbeit als Freizeitpädagogin und Freizeitpädagoge an ganztägigen Schulformen als auch in der schulischen Nachmittagsbetreuung qualifiziert.

Die Studierenden erwerben fachliche und didaktische Grundkompetenzen für Ihre Tätigkeit in einem inklusiven, interkulturellen als auch interreligiösen pädagogischen Arbeitsumfeld. Kompetenzen sowohl hinsichtlich eines wertschätzenden Umgangs mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit als auch bezüglich eines respektvollen Umgangs mit Behinderung und inklusiver Kompetenzen bzw. Maßnahmen im pädagogischen Feld erweitern den professionsorientierten Aktionshorizont der Studierenden.

Die Studierenden erwerben fachdidaktisches Wissen und Kompetenzen bezüglich (freizeit-) pädagogisch orientierter Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Musik, Sport und Kunst.

2.2.3 Bedarf und Relevanz des Hochschullehrgangs für den Arbeitsmarkt

Die Schwerpunktsetzungen der Pädagogischen Hochschule Wien entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion. Mit dem wachsenden Bedarf an schulischer Tagesbetreuung steigt auch der Bedarf an Fachkräften, die Freizeitangebote unter Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Aspekte für heterogene Gruppen planen, durchführen und reflektieren können. Hierbei sind Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen gefragt, die sowohl sportlich-spielerische, kreativ-gestalterische und rhythmisch-musische Angebote unter Einbindung von diversitätssensiblen, inklusiven, und begabungsförderlichen Konzepten gestalten können. In Zeiten des digitalen Wandels braucht es zudem auch in der Freizeitbetreuung Personen, die ein grundlegendes Know-How im Bereich Medienpädagogik besitzen.

2.3 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Professionelle Handlungskompetenzen von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen erfordern neben einem umfangreichen und professionsorientierten Wissen über kontextorientierte Methodenvielfalt auch versierte, zielorientierte und soziale Fähigkeiten. Seminare, Übungen und Praktika werden beurteilungsimmanent angeboten, erfordern intensive Mitarbeit, schriftliche Auseinandersetzung mit vorgegebenen Lehrveranstaltungsinhalten als auch beständige Reflexionsbereitschaft von den Studierenden. Vorlesungen werden mit schriftlichen Prüfungen abgeschlossen, die sowohl Wissenszuwachs als auch zunehmende Professionsorientierung dokumentieren.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können.

Der Hochschullehrgang basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Standards und weist sowohl durch die aktive Teilnahme an Präsenzseminaren und –übungen als auch durch berufsfeldspezifische Praktika ein hohes Maß an Praxisbezug auf.

2.3.1 Praxiskonzept

Auf dem Weg zu einer pädagogischen Professionalisierung nehmen die Pädagogisch-Praktischen Studien eine besondere Stellung ein und repräsentieren in den beiden Semestern einen zentralen Bereich des Studiums. Sie ermöglichen den Kompetenzerwerb in der Verschränkung der Bereiche Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik und Fachwissenschaft. Die selbstreflektierende, ressourcenorientierte Integrationsarbeit aller Studienbereiche findet in der Verknüpfung mit den Praxiserfahrungen der Studierenden im Rahmen von begleitenden Lehrveranstaltungen statt. Dabei sind Fragestellungen, die aus Praxis und Theorie erwachsen, Ausgangspunkt für vertiefende methodisch-didaktische und theoretische Auseinandersetzungen stets mit Blick auf die personenbezogenen überfachlichen Kompetenzen. Studierende bauen berufliche Handlungskompetenz auf und lernen ihr Handeln im „learning by doing“ reflektiert zu begründen, weiterzuentwickeln und wissenschaftlich zu untermauern. Das Handeln ermöglicht Reflexion und Theoriebildung und das im Studium erworbene Wissen unterstützt neue Handlungsperspektiven, die wiederum in vielfältigen Praxissituationen überprüft werden können.

2.3.2 Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen

Modul	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibung
MODUL 1-1 HOPITATION & PRAXIS I	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann einzelne Sequenzen freizeitpädagogischer Angebote im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung kontextorientiert umsetzen.	Die/der Studierende kann: - sich im System Schule orientieren - Beobachtungen als erste Grundlage zur Planung und Reflexion heranziehen - Planungen als Grundlage für pädagogisches Handeln unter Anleitung erstellen - freizeitpädagogische Angebote durchführen und reflektieren - pädagogische Prozesse reflektieren - eine Freizeitgruppe möglichst autonom führen und dabei methodisch-didaktische Konzepte heranziehen - geeignete freizeitpädagogische Organisations- und Kooperationsmodelle auswählen

MODUL 1-2 PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann pädagogische Grundlagen praxisorientiert darstellen.	Die/der Studierende kann: • grundlegende pädagogische Theorien wiedergeben und reflektieren • Zusammenhänge zwischen pädagogischen Theorien und dem gängigen Welt- und Menschenbild im Spiegel der Geschichte erkennen • sich kritisch mit Herausforderungen und möglichen Problemfeldern pädagogischer Praxis auseinandersetzen • theoretisches Wissen mit adäquatem pädagogischen Handeln verbinden • Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Freizeitgruppen (Sprache/n, Fähigkeiten, Fertigkeiten,...) nutzen und fördern • didaktische Modelle hinsichtlich freizeitpädagogischer Aspekte analysieren • kooperative Freizeitumgebungen gestalten • Grundlagenwissen und Grundkompetenzen aus dem Bereich Medienpädagogik zur Gestaltung freizeitpädagogischer Angebote heranziehen
MODUL 1-3 PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann im Kontext der schulischen Tagesbetreuung professionell und selbstreflektiert kommunizieren.	Die/der Studierende kann: • Kommunikationsprozesse im angestrebten Berufsfeld analysieren und reflektieren • Kommunikationsprozesse positiv gestalten, besonders für die Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Kollegen und Eltern • auf persönliche Ressourcen und Persönlichkeitsmerkmale bewusst achten und Hinweise auf Überlastung erkennen • Konflikte analysieren und zu deren Lösung beitragen • Teamarbeit fördern
MODUL 1-4 FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung freizeitpädagogische Grundlagen planerisch umsetzen.	Die/der Studierende kann: • Ziele, Organisation und Bedeutung von Freizeitpädagogik im Kontext der schulischen Tagesbetreuung reflektieren • freizeitpädagogische Angebote mit besonderem Fokus auf Heterogenität gestalten • das psychosoziale und körperliche Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen anhand eines breiten freizeitpädagogischen Methodenrepertoires fördern • Begabungen fördern • Freizeiträume unter besonderer Berücksichtigung auf die Bedeutung von Freiräumen und Rückzugsmöglichkeiten gestalten • Methoden der Friedenserziehung in freizeitpädagogische Angebote einbinden • In- und Outdoor- Aktivitäten in der Freizeitpädagogik entsprechend unterschiedlicher Themenschwerpunkte planen

		- Im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung lebenspraktische Kompetenzen fördern - gesellschaftliche Aspekte von Medienwandel und Digitalisierung in freizeitpädagogischen Angeboten berücksichtigen - Informations-, Daten- und Medienkompetenz im Rahmen von freizeitpädagogischen Angeboten fördern
MODUL 1-5 KUNST UND KREATIVITÄT	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann bedürfnisorientiert künstlerisch-kreative Aktivitäten in der schulischen Tagesbetreuung setzen.	Die/der Studierende kann: - Künstlerische Ausdrucksfähigkeit und Kreativität von Kindern und Jugendlichen fördern - diversitätssensible, inklusive Aspekte bei der Gestaltung von künstlerisch-kreativen Freizeitangeboten berücksichtigen - die Bedeutung von Kunst und Kreativität als besonderes Gestaltungselement im Leben vermitteln - Ansätze zur gezielten Förderung eines freien, experimentellen Zugangs zur künstlerischen Gestaltung anbieten - kulturelle Aufgeschlossenheit und Toleranz durch adäquate kreativitätsfördernde Gestaltung der Nachmittagsbetreuung unterstützen - Kunst und Kreativität als Basis für den Dialog mit anderen nutzen - Medien kreativ einsetzen und kritisch reflektieren
MODUL 2-1 HOSPITATION & PRAXIS II	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung kontextorientiert, individualisiert und differenziert umsetzen.	Die/der Studierende kann: - Planungen zum pädagogischen Handeln eigenständig erstellen - die bisher erworbenen didaktisch-methodischen Kenntnisse zur Planung von freizeitpädagogischen Angeboten im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung heranziehen - Feedback und kollegiale Beratung zur professionellen Weiterentwicklung nutzen - selbst geplante Freizeiteinheiten mit Hilfe verschiedener Methoden reflektieren - eine Freizeitgruppe autonom führen - Freizeitangebote individualisiert und differenziert planen und durchführen - Angebote außerschulischer Kooperationspartner analysieren und adäquat einbinden
MODUL 2-2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann rechtliche Grundlagen der schulischen Nachmittagsbetreuung adäquat berücksichtigen.	Die/der Studierende kann: - die gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems wiedergeben - freizeitpädagogische Angebote unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen gestalten - freizeitpädagogische Angebote entsprechend dem Aufsichtserlass gestalten - gesetzliche Anteile, die für die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendwohlfahrt

		bedeutsam sind, identifizieren und als Grundlage für Planungen heranziehen mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen rechtskonform umgehen
MODUL 2-3 DIVERSITÄT	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung diversitätssensibel und potenzialorientiert gestalten und reflektieren.	Die/der Studierende kann: - mit Diversität in der schulischen Tagesbetreuung potenzialorientiert und inklusiv umgehen - Theorien über Identitätskonstruktionen und Sozialisation bei der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen nutzen - Diversität als Ressource und ganzheitliches Konzept (Potenzialorientierung) nutzen - Heterogenität anerkennen und wertschätzen - Mehrsprachigkeit als Ressource erkennen und nutzen - Mehrdimensionalität reflektieren und nutzen - Antidiskriminierung und Chancengerechtigkeit mit Hilfe pädagogischer Konzepte fördern - diversitätsbewusste und potenzialorientierende Freizeitangebote planen und durchführen
MODUL 2-4 SPORT	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann bedürfnisorientiert sportliche Aktivitäten in der schulischen Tagesbetreuung setzen.	Die/der Studierende kann: - sportlich-spielerische Betätigung im Rahmen der Freizeitpädagogik fördern - Konzepte der Unfallprävention bei der Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten berücksichtigen - unterschiedliche Möglichkeiten für Indoor- und Outdoor-Aktivitäten sowie Geräte zum polysportiven Training im Turnsaal differenziert einsetzen - Ganzheitlichkeit im Kontext von Bewegung und Sport berücksichtigen - Sportliche Freizeitangebote diversitätssensibel und inklusiv, orientiert an der Heterogenität der Freizeitgruppe, gestalten
MODUL 2-5 MUSIK	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann bedürfnisorientiert musikalisch-kreative Aktivitäten in der schulischen Tagesbetreuung setzen.	- Die/der Studierende kann: - rhythmisch-musische Ausdrucksfähigkeit und Kreativität in der Freizeitpädagogik fördern - das Prinzip der Ganzheitlichkeit von Rhythmik und Musikerziehung bei der Planung von Freizeitangeboten anwenden - rhythmisch-musische Freizeitangebote diversitätssensibel, orientiert an der Heterogenität der Freizeitgruppe, gestalten - Motorik durch Vernetzung beider Gehirnhälften durch Tanz und Bewegung zu Musik schulen - adäquate Methoden der Musikpädagogik zur gezielten Förderung kultureller Aufgeschlossenheit und Toleranz einsetzen - rhythmisch-musikalisch reproduzierende und produzierende Angebote für Freizeitgruppen umsetzen

2.4 Vergleichbarkeit & Kooperation

Die Durchlässigkeit und gegenseitige Anrechenbarkeit ist gemäß der Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den in § 12 HCV gelisteten Modulen gewährleistet.

Die Module M 2-2 „Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation“, M 2-4 „Diversität“ und M 3-2 „Rechtliche Grundlagen“ werden studienübergreifend mit den gleichlautenden Modulen des Hochschullehrgangs für „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ angeboten.

2.5 Zulassungsvoraussetzungen & Reihungskriterien

Gemäß § 11a Abs. 1 iVm § 3 Abs. 1 Z. 1 HZV sind die Voraussetzung zur Zulassung zum Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik, die Vollendung des 18. Lebensjahres und die persönliche und leistungsbezogene Eignung.

Nähere Bestimmungen hinsichtlich des Eignungs-, Zulassungs- und Reihungsverfahrens werden in einer Verordnung des Hochschulkollegiums sowie des Rektorates getroffen. Die entsprechende Verordnung ist im Mitteilungsblatt der PH Wien abrufbar.

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, gelten die gem. § 50 Abs. 6 HG vom Rektorat festgelegten Reihungskriterien, welche im Mitteilungsblatt der PH Wien veröffentlicht wurden.

2.6 Beschreibung der im Hochschullehrgang vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

2.6.1 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Seminare (SE)

dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern.

Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis-bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Seminare werden mit „Sehr Gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“ beurteilt.

Übungen (UE)

ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Übungen werden mit „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Praktika (PR)

fokussieren die Mitarbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein.

Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von Pädagogisch-Praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion (Teile davon können auch virtuell absolviert werden) von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Praktika werden mit „Sehr Gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“ beurteilt.

2.6.2 Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO)

führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt.

Vorlesungen werden mit schriftlicher Prüfung abgeschlossen und mit „Sehr Gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“ beurteilt.

Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

2.6 Modulraster

M 1-1 HOSPITATION UND PRAXIS I		
7,0 ECTS-AP	8,0 SWS	
1,0 ECTS ABG	0,0 ECTS FW/FD	6,0 ECTS PPS

M 1-2 PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN		
5,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
5,0 ECTS ABG	0,0 ECTS FW/FD	0,0 ECTS PPS

M 1-3 PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG & KOMMUNIKATION		
5,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
5,0 ECTS ABG	0,0 ECTS FW/FD	0,0 ECTS PPS

M 1-4 FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN		
7,0 ECTS-AP	5,4 SWS	
6,0 ECTS ABG	1,0 ECTS FW/FD	0,0 ECTS PPS

M 1-5 KUNST UND KREATIVITÄT		
6,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
0,0 ECTS ABG	6,0 ECTS FW/FD	0,0 ECTS PPS

M 1-1 bis M 1-5 1. SEMESTER		
30,0 ECTS-AP	26,6 SWS	
17,0 ECTS ABG	7,0 ECTS FW/FD	6,0 ECTS PPS

M 2-1 HOSPITATION UND PRAXIS II		
7,0 ECTS-AP	8,0 SWS	
1,0 ECTS ABG	0,0 ECTS FW/FD	6,0 ECTS PPS

M 2-2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN		
5,0 ECTS-AP	4,40 SWS	
5,0 ECTS ABG	0,0 ECTS FW/FD	0,0 ECTS PPS

M 2-3 DIVERSITÄT		
6,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
6,0 ECTS ABG	0,0 ECTS FW/FD	0,0 ECTS PPS

M 2-4 SPORT		
6,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
0,0 ECTS ABG	6,0 ECTS FW/FD	0,0 ECTS PPS

M 2-5 MUSIK		
6,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
0,0 ECTS ABG	6,0 ECTS FW/FD	0,0 ECTS PPS

M 2-1 bis M 2-5 2. SEMESTER		
30,0 ECTS-AP	25,6 SWS	
12,0 ECTS ABG	12,0 ECTS FW/FD	6,0 ECTS PPS

M 1-1 bis M 2-5 HOCHSCHULLEHRGANG GESAMT		
60,0 ECTS-AP	52,2 SWS	
29,0 ECTS ABG	19,0 ECTS FW/FD	12,0 ECTS PPS

2.7 Modulübersicht

1. SEMESTER

M 1-1 HOSPITATION UND PRAXIS I										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Tagespraktikum 1	TP1	PR	pi	0,00	0,00	4,00	4,00	45,00	42,50	3,50
Praxiswoche 1	PW1	PR	pi	0,00	0,00	2,00	2,00	22,50	15,00	1,50
Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum 1	BP 1	UE	pi	0,00	0,00	1,00	1,00	11,25	13,75	1,00
Didaktische Reflexion 1	DR1	UE	pi	0,00	1,00	0,00	1,00	11,25	13,75	1,00
GESAMT				0,00	1,00	7,00	8,00	90,00	85,00	7,00
M 1-2 PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Einführung in die Pädagogik	PG1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Pädagogische Grundlagen in der Praxis 1	PG2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Pädagogische Grundlagen in der Praxis 2	PG3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00
M 1-3 KOMMUNIKATION UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Einführung in Pers.entw und Kommunikation	PK1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation 1	PK2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation 2	PK3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00
M 1-4 FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Einführung in die Freizeitpädagogik	FP1	VO	npi	1,00	1,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Freizeitpädagogik: Methoden und Organisation	FP2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
Freizeitpädagogik: Ausgesuchte Themen	FP3	SE	pi	0,00	3,00	0,00	2,40	27,00	48,00	3,00
GESAMT				1,00	6,00	0,00	5,40	60,75	114,3	7,00
M 1-5 KUNST UND KREATIVITÄT										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Grundlagen: Kreatives und künstl. Gestalten	KK1	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Kunst und Kreativität in der Praxis 1	KK2	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
Kunst und Kreativität in der Praxis 2	KK3	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
GESAMT				6,00	0,00	0,00	4,40	49,50	100,5	6,00

2. SEMESTER

M 2-1 HOSPITATION UND PRAXIS II										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Tagespraktikum 2	TP2	PR	pi	0,00	0,00	3,50	4,00	45,00	42,50	3,50
Praxiswoche 2	PW2	PR	pi	0,00	0,00	1,50	2,00	22,50	15,00	1,50
Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum 2	BP 2	UE	pi	0,00	0,00	1,00	1,00	11,25	13,75	1,00
Didaktische Reflexion 2	DR2	UE	pi	0,00	1,00	0,00	1,00	11,25	13,75	1,00
GESAMT				0,00	1,00	6,00	8,00	90,00	85,00	7,00
M 2-2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Einführung in die rechtlichen Grundlagen	RG1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Rechtliche Grundlagen 1	RG2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Rechtliche Grundlagen 2	RG3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00
M 2-3 DIVERSITÄT										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Diversität – Einführung	DV1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Diversität in der Praxis 1	DV2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
Diversität in der Praxis 2	DV3	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
GESAMT				0,00	6,00	0,00	4,40	49,50	100,5	6,00
M 2-4 SPORT										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Grundlagen: Sport in der Freizeitpädagogik	SP1	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Sport 1 (Indooraktivitäten)	SP2	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
Sport 2 (Outdooraktivitäten)	SP3	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
GESAMT				6,00	0,00	0,00	4,40	49,50	100,5	6,00
M 2-5 MUSIK										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP
Grundlagen: Musik in der Freizeitpädagogik	MD1	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Musik in der Praxis 1	MD2	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
Musik in der Praxis 2	MD3	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
GESAMT				6,00	0,00	0,00	4,40	49,50	100,5	6,00

2.8 Modulbeschreibungen

M 1-1		HOSPITATION UND PRAXIS I									
7,0 ECTS-AP			1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
• sich im System Schule orientieren • Beobachtungen als erste Grundlage zur Planung und Reflexion heranziehen • Planungen als Grundlage für pädagogisches Handeln unter Anleitung erstellen • freizeitpädagogische Angebote durchführen und reflektieren • pädagogische Prozesse reflektieren • eine Freizeitgruppe möglichst autonom führen und dabei methodisch-didaktische Konzepte heranziehen • geeignete freizeitpädagogischen Organisations- und Kooperationsmodelle auswählen											
Bildungsinhalte											
• Das Berufsbild der Freizeitpädagogin/ des Freizeitpädagogen am Beispiel des Wiener Schulwesens • Wahrnehmung und Analyse des institutionellen Geschehens • Bewusstmachen des Einflusses von persönlichen Vorerfahrungen und Vorstellungen auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern • Grundzüge des freizeitpädagogischen Aufgabenbereichs • Theoriegeleitete didaktische Reflexion											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise. Die Lehrveranstaltungen „Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum 1“ und „Didaktische Reflexion 1“ werden mit „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP	
Tagespraktikum 1	TP1	PR	pi	0,00	0,00	4,00	4,00	45,00	42,50	3,50	
Praxiswoche 1	PW1	PR	pi	0,00	0,00	2,00	2,00	22,50	15,00	1,50	
Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum 1	BP 1	UE	pi	0,00	0,00	1,00	1,00	11,25	13,75	1,00	
Didaktische Reflexion 1	DR1	UE	pi	0,00	1,00	0,00	1,00	11,25	13,75	1,00	
GESAMT				0,00	1,00	7,00	8,00	90,00	85,00	7,00	

M 1-2		PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN									
5,0 ECTS-AP			1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
• grundlegende pädagogische Theorien wiedergeben und reflektieren • Zusammenhänge zwischen pädagogischen Theorien und dem gängigen Welt- und Menschenbild im Spiegel der Geschichte erkennen • sich kritisch mit Herausforderungen und möglichen Problemfeldern pädagogischer Praxis auseinandersetzen • theoretisches Wissen mit adäquatem pädagogischen Handeln verbinden • Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Freizeitgruppen (Sprache/n, Fähigkeiten, Fertigkeiten,...) nutzen und fördern • didaktische Modelle hinsichtlich freizeitpädagogischer Aspekte analysieren • kooperative Freizeitumgebungen gestalten • Grundlagenwissen und Grundkompetenzen aus dem Bereich Medienpädagogik zur Gestaltung freizeitpädagogischer Angebote heranziehen											
Bildungsinhalte											
• Grundlagen der Pädagogik • Reformpädagogische Ansätze • Entwicklungspädagogische und – psychologische Grundlagen (emotionale, soziale, körperliche, psychosexuelle Entwicklung) • Grundlagen der Medienpädagogik • Grundlegende digitale Kompetenzen • Erziehung als Teil der Sozialisation in Familie und Schule • Zusammenhang persönlicher Ressourcen und der Arbeit als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge • Erziehungsstile • Didaktische Prinzipien und Modelle • Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Bedeutung von Peergroups • Vor- und Nachteile beim Arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen • Begabungsförderung • Kompetenzorientierte Denkmodelle in Bezug auf Heterogenität und Diversität • Kooperation als Grundprinzip der menschlichen Entwicklung • Pädagogische Handlungsstrategien für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenslagen											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP	
Einführung in die Pädagogik	PG1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Pädagogische Grundlagen in der Praxis 1	PG2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
Pädagogische Grundlagen in der Praxis 2	PG3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00	

Modul 1-3 „Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung“ wird studienübergreifend mit dem gleichlautenden Modul des Hochschullehrgangs für „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ (Studienkennzahl: 730 278) angeboten.

M 1-3		PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG & KOMMUNIKATION									
5,0 ECTS-AP			1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
• Kommunikationsprozesse im angestrebten Berufsfeld analysieren und reflektieren • Kommunikationsprozesse positiv gestalten, besonders für die Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Kollegen und Eltern • auf persönliche Ressourcen und Persönlichkeitsmerkmale bewusst achten und Hinweise auf Überlastung erkennen • Konflikte analysieren und zu deren Lösung beitragen • Teamarbeit fördern											
Bildungsinhalte											
• Kommunikationsmodelle • Erprobung gewaltfreier Kommunikation • Reflexion des eigenen Kommunikationsstils, Reflexion des eigenen (pädagogischen) Verhaltens in unterschiedlichen Situationen • Systemische Gesprächsführung • Methoden der Mediation • Formen der Zusammenarbeit mit Eltern • Teamarbeit und Individuation • Rollenfindung im Schulteam • Selbstmanagement und Organisation • Konfliktmanagement											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP	
Einführung in Pers.entw und Kommunikation	PK1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation 1	PK2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
Persönlichkeitsentwicklung & Kommunikation 2	PK3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00	

M 1-4		FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN									
7,0 ECTS-AP				1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
• Ziele, Organisation und Bedeutung von Freizeitpädagogik im Kontext der schulischen Tagesbetreuung reflektieren • freizeitpädagogische Angebote mit besonderem Fokus auf Heterogenität gestalten • das psychosoziale und körperliche Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen anhand eines breiten freizeitpädagogischen Methodenrepertoires fördern • Begabungen fördern • Freizeiträume unter besonderer Berücksichtigung auf die Bedeutung von Freiräumen und Rückzugsmöglichkeiten gestalten • Methoden der Friedenserziehung in freizeitpädagogische Angebote einbinden • In- und Outdoor- Aktivitäten in der Freizeitpädagogik entsprechend unterschiedlicher Themenschwerpunkte planen • Im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung lebenspraktische Kompetenzen fördern • gesellschaftliche Aspekte von Medienwandel und Digitalisierung in freizeitpädagogischen Angeboten berücksichtigen • Informations-, Daten- und Medienkompetenz im Rahmen von freizeitpädagogischen Angeboten fördern											
Bildungsinhalte											
• Freizeitpädagogische Grundlagen • Heterogenität im Schulwesen • Unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich • Freizeitpädagogische Methoden und Strategien zur Förderung eines psychosozialen und körperlichen Wohlbefindens • Theoretische Grundlagen zur Friedenserziehung und zur Gesundheitsförderung und praktische Umsetzung entsprechender Freizeitangebote • Entspannungstechniken • Gesellschaftlich relevante Schwerpunkte (Gewaltprävention, Umweltschutz, ...) • Medienpädagogik • Grundlegende digitale Kompetenzen											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV- Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP	
Einführung in die Freizeitpädagogik	FP1	VO	npi	1,00	1,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Freizeitpädagogik: Methoden und Organisation	FP2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00	
Freizeitpädagogik: Ausgesuchte Themen	FP3	SE	pi	0,00	3,00	0,00	2,40	27,00	48,00	3,00	
GESAMT				1,00	6,00	0,00	5,40	60,75	114,3	7,00	

M 1-5		KUNST UND KREATIVITÄT									
6,0 ECTS-AP				1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann: • künstlerische Ausdrucksfähigkeit und Kreativität von Kindern und Jugendlichen fördern • diversitätssensible, inklusive Aspekte bei der Gestaltung von künstlerisch-kreativen Freizeitangeboten berücksichtigen • die Bedeutung von Kunst und Kreativität als besonderes Gestaltungselement im Leben vermitteln • Ansätze zur gezielten Förderung eines freien, experimentellen Zugangs zur künstlerischen Gestaltung anbieten • kulturelle Aufgeschlossenheit und Toleranz durch adäquate kreativitätsfördernde Gestaltung der Nachmittagsbetreuung unterstützen • Kunst und Kreativität als Basis für den Dialog mit anderen nutzen • Medien kreativ einsetzen und kritisch reflektieren											
Bildungsinhalte											
• Methodisch-didaktische Grundlagen im kreativen Bereich (u. a. unterschiedliche Werktechniken, Zeichnen, Malen) • Bildnerische Gestaltungstechniken (Zeichnen, Malen, Collagieren, ...) • Textile und technische Werktechniken • Techniken dreidimensionalen Gestaltens • Darstellende Gestaltungsformen (Dramatisieren, Ausdruckstanz, Scharade, Schattenspiel, Figurentheater) • Kritischer, kreativer Medieneinsatz (Computer, Fotografie, Film, Internet) • Konzepte und Orte zur Kunstbegegnung (Museen, Kennenlernen von Künstlern und Künstlerinnen)											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP	
Grundlagen: Kreatives und künstl. Gestalten	KK1	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Kunst und Kreativität in der Praxis 1	KK2	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00	
Kunst und Kreativität in der Praxis 2	KK3	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00	
GESAMT				6,00	0,00	0,00	4,40	49,50	100,5	6,00	

M 2-1		HOSPITATION UND PRAXIS II									
7,0 ECTS-AP			2.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: Modul M 1-1 HOSPITATION UND PRAXIS I					
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
- Planungen zum pädagogischen Handeln eigenständig erstellen - die bisher erworbenen didaktisch-methodischen Kenntnisse zur Planung von freizeitpädagogischen Angeboten im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung heranziehen - Feedback und kollegiale Beratung zur professionellen Weiterentwicklung nutzen - selbst geplante Freizeiteinheiten mit Hilfe verschiedener Methoden reflektieren - eine Freizeitgruppe autonom führen - Freizeitangebote individualisiert und differenziert planen und durchführen - Angebote außerschulischer Kooperationspartner analysieren und adäquat einbinden											
Bildungsinhalte											
- Das Berufsbild der Freizeitpädagogin/des Freizeitpädagogen am Beispiel des Wiener Schulwesens - Umsetzung spezifischer Angebote in der Freizeitplanung - Planung von längerfristigen Angeboten im Freizeitbereich - Beobachtung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte - Modelle zur Arbeit im Team - Theoriegeleitete didaktische Reflexion - Kennenlernen regionaler außerschulischer Vernetzungspartner (Jugendwohlfahrt, Vereine, Kontaktpersonen im „Grätzl“, ...)											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise. Die Lehrveranstaltungen „Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum 2“ und „Didaktische Reflexion 2“ werden mit „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP	
Tagespraktikum 2	TP2	PR	pi	0,00	0,00	3,50	4,00	45,00	42,50	3,50	
Praxiswoche 2	PW2	PR	pi	0,00	0,00	1,50	2,00	22,50	15,00	1,50	
Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum 2	BP 2	UE	pi	0,00	0,00	1,00	1,00	11,25	13,75	1,00	
Didaktische Reflexion 2	DR2	UE	pi	0,00	1,00	0,00	1,00	11,25	13,75	1,00	
GESAMT				0,00	1,00	6,00	8,00	90,00	85,00	7,00	

Modul 2-2 „Rechtliche Grundlagen“ wird studienübergreifend mit dem gleichlautenden Modul des Hochschullehrgangs für „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ (Studienkennzahl: 730 278) angeboten.

M 2-2		RECHTLICHE GRUNDLAGEN									
5,0 ECTS-AP				2.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann: • die gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems wiedergeben • freizeitpädagogische Angebote unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen gestalten • freizeitpädagogische Angebote entsprechend dem Aufsichtserlass gestalten • gesetzliche Anteile, die für die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendwohlfahrt bedeutsam sind, identifizieren und als Grundlage für Planungen heranziehen • mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen rechtskonform umgehen											
Bildungsinhalte											
• Rechtliche Organisation des österreichischen Schulwesens • Gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft • Organisatorische Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung • Aufsichtspflicht und deren Konsequenzen auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern • Kenntnisse zum Jugendschutz • Rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen (Gewalterfahrungen, ...) • Rechtliche Rahmenbedingungen zu Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem/sonderpädagogischem Förderbedarf											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP	
Einführung in die rechtlichen Grundlagen	RG1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Rechtliche Grundlagen 1	RG2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
Rechtliche Grundlagen 2	RG3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50	
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00	

Modul 2-3 „Diversität“ wird studienübergreifend mit dem gleichlautenden Modul des Hochschullehrgangs für „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ (Studienkennzahl: 730 278) angeboten.

M 2-3		DIVERSITÄT									
6,0 ECTS-AP			2.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann:											
- mit Diversität in der schulischen Tagesbetreuung potenzialorientiert und inklusiv umgehen - Theorien über Identitätskonstruktionen und Sozialisation bei der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen nutzen - Diversität als Ressource und ganzheitliches Konzept (Potenzialorientierung) nutzen - Heterogenität anerkennen und wertschätzen - Mehrsprachigkeit als Ressource erkennen und nutzen - Mehrdimensionalität reflektieren und nutzen - Antidiskriminierung und Chancengerechtigkeit mit Hilfe pädagogischer Konzepte fördern - diversitätsbewusste und potenzialorientierender Freizeitangebote planen und durchführen											
Bildungsinhalte											
- Identitäts- und Sozialisationstheorien - Diversity-Pädagogik auf Basis schulisch relevanter Diversity-Dimensionen (soziale Herkunft, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten und Einschränkungen, sexuelle Orientierung, Alter, Gender) - Differenzierte Auseinandersetzung mit diversitätsrelevanten Begriffen und Haltungen - Pädagogische Konzepte zur Realisierung des Diversitätsansatzes (z.B. Diversity-Pädagogik, Gender Mainstreaming, Interkulturelle Pädagogik, Inklusion, Menschenrechtspädagogik, Antidiskriminierungspädagogik, globales Lernen, ...) - Chancen und Herausforderungen im Umgang mit Heterogenität im Kontext der Schule - Kooperation als Grundprinzip freizeitpädagogischen Handelns											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP	
Diversität – Einführung	DV1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Diversität in der Praxis 1	DV2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00	
Diversität in der Praxis 2	DV3	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00	
GESAMT				0,00	6,00	0,00	4,40	49,50	100,5	6,00	

M 2-4		SPORT									
6,0 ECTS-AP				2.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann: • sportlich-spielerische Betätigung im Rahmen der Freizeitpädagogik fördern • Konzepte der Unfallprävention bei der Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten berücksichtigen • unterschiedliche Möglichkeiten für Indoor- und Outdoor-Aktivitäten sowie Geräte zum polysportiven Training im Turnsaal differenziert einsetzen • Ganzheitlichkeit im Kontext von Bewegung und Sport berücksichtigen • sportliche Freizeitangebote diversitätssensibel und inklusiv, orientiert an der Heterogenität der Freizeitgruppe, gestalten											
Bildungsinhalte											
• Grundlagen der Bewegungs-und Sporterziehung (Gesundheitsgymnastik, Übungen zur Körperwahrnehmung sowie Beweglichkeits- und Gleichgewichtstraining) • Indoor–Aktivitäten (u.a. bewegungsintensive und kooperative Spiele, Ballspiele, Kurzturnprogramme für den Gruppenraum, Spiele mit Geräten) • Outdoor-Aktivitäten (u.a. Laufen) • Gesundheit (Ernährung, Suchtprävention, Körperhaltung) • Methoden, Vorschriften und Rahmenbedingungen zur polysportiven Nutzung von Geräten im Turnsaal in der Nachmittagsbetreuung • Methoden, Vorschriften und Rahmenbedingungen zu Indoor- und Outdoor- Aktivitäten, z. B. Eislaufen • Maßnahmen zur Unfallprävention											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV- Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS -AP	
Grundlagen: Sport in der Freizeitpädagogik	SP1	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Sport 1 (Indooraktivitäten)	SP2	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00	
Sport 2 (Outdooraktivitäten)	SP3	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00	
GESAMT				6,00	0,00	0,00	4,40	49,50	100,5	6,00	

M 2-5		MUSIK									
6,0 ECTS-AP				2.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Bildungsziele / Kompetenzen											
Die/der Studierende kann: • rhythmisch-musische Ausdrucksfähigkeit und Kreativität in der Freizeitpädagogik fördern • das Prinzip der Ganzheitlichkeit von Rhythmik und Musikerziehung bei der Planung von Freizeitangeboten anwenden • rhythmisch-musische Freizeitangebote diversitätssensibel, orientiert an der Heterogenität der Freizeitgruppe, gestalten • Motorik durch Vernetzung beider Gehirnhälften durch Tanz und Bewegung zu Musik schulen • adäquate Methoden der Musikpädagogik zur gezielten Förderung kultureller Aufgeschlossenheit und Toleranz einsetzen • rhythmisch-musikalisch reproduzierende und produzierende Angebote für Freizeitgruppen umsetzen											
Bildungsinhalte											
• Grundlagen der Musikpädagogik (u.a. Rhythmus- und Koordinationsschulung, kreative Methoden, Liederarbeiten, Tänze, Klanggeschichten) • Grundzüge der allgemeinen Musiklehre • Reproduktion, Produktion und Improvisation durch Singen, Musizieren, Bewegen und Gestalten • Instrumentenkunde im Kontext freizeitpädagogischer musikalischer Förderung (u.a. ORFF-Instrumente, selbst herstellbare Musikinstrumente) • Musikalischer Ausdruck von Fantasie, Spontanität und Kreativität – individuell und in der Gruppe • Schulung der ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit											
Leistungsnachweis, Lehr- und Lernformen, Sprachen											
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch. Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.											
Lehrveranstaltungen											
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bStd (60')	uStd (60')	ECTS-AP	
Grundlagen: Musik in der Freizeitpädagogik	MD1	VO	npi	2,00	0,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00	
Musik in der Praxis 1	MD2	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00	
Musik in der Praxis 2	MD3	SE	pi	2,00	0,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00	
GESAMT				6,00	0,00	0,00	4,40	49,50	100,5	6,00	

2.9 Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im HG 2005 idgF und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen.

2.10 Höchststudiendauer

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird für den Hochschullehrgang "Freizeitpädagogik" eine Höchststudiendauer von vier Semestern festgelegt. Gemäß § 61 Abs 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

2.11 Inkrafttreten und allgemeine Übergangsbestimmungen

Vorliegendes Curriculum stellt eine Änderung des ursprünglichen Curriculums in der Fassung vom 24.11.2017 dar und tritt mit Wintersemester 2025/26 in Kraft.